

Sportförderung

Aufgrund § 16 Nr. 3 der Satzung des Tanzsport-Zentrums Augsburg e.V. erlässt der Vorstand nachstehende Sportförderung.

Stand: 10.03.2019

§ 1 Allgemeine Gedanken

Inhaltlich umfasst die Leistung die Talent-, Leistungs- und Spitzenförderung, unter Beachtung des für gemeinnützige Vereine geltenden Solidaritätsprinzips. Der Förderungsumfang orientiert sich an den finanziellen Möglichkeiten des Tanzsport-Zentrum Augsburg e.V. Dabei handelt es sich ausschließlich um eine freiwillige Leistung, die jederzeit komplett oder teilweise im Ermessen des Vorstands aufgehoben und/oder geändert werden kann. Voraussetzung für den Erhalt von Fördergeldern ist eine Vollmitgliedschaft beim Tanzsport-Zentrum Augsburg e.V.

§ 2 Grundsätzliche Regelungen

1. Die Obergrenze beträgt pro Jahr maximal 1.000 Euro, die der Verein als Sportförderung insgesamt ausschüttet. Wird diese Grenze erreicht bzw. überschritten, so werden die Beträge anteilmäßig aufgeteilt und ausbezahlt.
2. Das Paar muss für eine Bezugsberechtigung für das Tanzsport-Zentrum Augsburg im DTV starten.
3. Die Auszahlung der Förderbeträge erfolgt immer am Ende eines Kalenderjahres. Hierzu muss von dem Paar unaufgefordert ein Nachweis erbracht werden.
4. Zum Stichtag 31.12. eines Jahres muss die Paarkonstellation noch bestehen. Es wird immer nur an das erfolgreiche Paar ausbezahlt, ein getrenntes Paar hat keinen Anspruch auf die Förderung, auch nicht anteilig. Für den Fall der Kündigung der Mitgliedschaft entfallen sämtliche Ansprüche auf die Sportförderung.
5. Das Paar verpflichtet sich dem Sportwart eine zeitnahe Meldung (kurzer Turnierbericht) über den Erfolg zu geben, damit dies in der Presse veröffentlicht werden kann.
6. Paare, die durch das Sportförderkonzept unterstützt werden, müssen Vereinsjacken mit einem Logo tragen.
7. Ein Paar/Gruppe erhält maximal zwei Sportförderungen pro Jahr pro Sparte.
8. Als Kinder/Jugendliche gelten Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre.
9. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstandsvorsitzende.

§ 3 Turnierpaare Standard Latein

1. Jahresstartlizenz

Für Turnierpaare übernimmt das Tanzsport-Zentrum Augsburg die Jahresstartlizenzen des DTV (siehe § 1 der Beitragsordnung, und § 5 Ziffer 3 der Vereinsordnung).

Die Gebühren für die Jahresstartlizenz sind zurückzuerstatten, wenn im aktuellen Jahr kein Start für den DTV erfolgt.

2. ID-Karte

Für Turnierpaare übernimmt das Tanzsport-Zentrum Augsburg die Kosten der ID-Karte des DTV (siehe § 1 der Beitragsordnung, und § 5 Ziffer 3 der Vereinsordnung).

3. Aufstieg

Bei einem erfolgreichen Startklassenaufstieg erhält das Paar eine Privatstunde bei einem der vereinseigenen Turniertrainern.

4. Teilnahme an Landesmeisterschaft

Für das Erreichen einer Platzierung bei einer Landesmeisterschaft erhält das Paar einen Wertgutschein für Angebote des Vereins/der Vereinstrainer:

Platz 1 → 80 €

Platz 2 → 60 €

Platz 3 → 40 €

5. Abwicklung

Formloser, schriftlicher Antrag des Paares an den Sportwart auf die Inanspruchnahme der Sportförderung, das Paar streckt die Kosten vor. Am Ende des Jahres erfolgt die Ausschüttung, wenn alle Voraussetzungen der Sportförderung erfüllt sind.

§ 4 HipHop / Showdance / Modern Jazz

Für Kinder- und Jugendliche übernimmt das Tanzsport-Zentrum Augsburg die Startgebühren bei den Turnieren. Vorgehen wie in §3 Nr. 5, über Ausnahmen entscheidet der Vorstandsvorsitzende.

§ 5 Rock'n'Roll / Boogie

Für Kinder- und Jugendliche übernimmt das Tanzsport-Zentrum Augsburg die Startgebühren bei den Turnieren. Vorgehen wie in § 3 Nr.5, über Ausnahmen entscheidet der Vorstandsvorsitzende.